

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N 152.**

**Sonnabend den 1. Juni.**

**1850.**

### Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 15. September 1845 haben wir zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die an Verkaufsgewölben und Schaufenstern allhier angebrachten Markisen nicht weiter als zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstrecken dürfen und an ihrem niedrigsten Theile wenigstens vier Ellen vom Pflaster (Trottoir) entfernt bleiben müssen.

Neuerlich vorgekommene Zuwiderhandlungen veranlassen uns, diese Vorschriften wieder in Erinnerung zu bringen. Alle denselben nicht entsprechende Markisen sind danach sofort abzuändern, widrigenfalls solche Obrigkeitswegen auf Kosten der Besitzer werden beseitigt und letztere nach Befinden in Strafe werden genommen werden.

Leipzig den 25. Mai 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Spöfen.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aussteller aus Leipzig und dessen Umgebung, welche ihre Artikel ohne besondere Emballage an die Ausstellungscommission abgegeben haben, so wie die Commissionäre auswärtiger Häuser, welche entweder mit der Uebernahme oder mit der Rücksendung auswärtiger herrührender Ausstellungsgegenstände beauftragt sind, werden hierdurch ersucht, die Abholung derselben in den Tagen vom

**18. Mai bis mit 4. Juni**

zu bewirken. Die Berechtigten wollen sich zu diesem Behufe zuvor im Bureau der Ausstellungscommission melden.

Eben so werden die Käufer von Ausstellungsgegenständen gebeten, sich an den obengenannten Tagen von 8 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr bei demselben Bureau zu melden, um gegen Nachweis der geschenehen Zahlung die von ihnen angekauften Gegenstände in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 24. Mai 1850.

Die Ausstellungs-Commission.  
Dr. Weinstg.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Trillerschen,
- 2) des Dörner-Selbreichschen,
- 3) des Kerffschen und
- 4) des Sammerschen

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

**Montag den Dritten Juni 1850**

abgehalten werden, und werden die Herren Committenten, welche sich gegenwärtig im Genus eines der voraufgeführten vier Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

**gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr im Convictorio**

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 25. Mai 1850.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

### Landtag.

**Öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 30. Mai.**

Die heutige Sitzung war wider Erwarten nur von kurzer Dauer. Auf der Tagesordnung befand sich die Berathung des nun bereits dritten Berichts über die Verordnung vom 7. Mai v. J., das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend. Der Präsident jedoch machte die Mittheilung, daß der eine königliche Commissar, Finanzminister Behr, in der heutigen geheimen Sitzung der zweiten Kammer dringend beschäftigt, die Bitte ausgesprochen habe, diesen Gegenstand, bei dessen Berathung er gern zugegen sein wolle, auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde demgemäß die vorläufige Auslegung des erwähnten Berathungsgegenstandes einstimmig beschloffen. Hierauf verlas der Abg. Garten einen schriftlichen Bericht des fünften Ausschusses, die Beschwerde, beziehentlich Petition des Adv. Bernhardt aus Wittweida betreffend. Derselbe, wegen seiner Beziehung an den

Malunruhen des vorigen Jahres schon seit längerer Zeit inhaftirt, führt über das gegen ihn eingehaltene Verfahren, so wie über die ihm zu Theil gewordene Behandlung Beschwerde und sucht alsdann die Verwendung der Kammer bei Sr. Maj. dem Könige nach, ihn seiner Haft zu entlassen. Die Kammer beschloß auf Anrathen ihres Ausschusses, die Eingabe des Adv. Bernhardt als zum Einschreiten der Kammer ungeeignet zwar auf sich beruhen zu lassen, jedoch der Staatsregierung zur Kenntnisaahme zu übergeben. Vicepr. Wammen nahm die gegebene Gelegenheit wahr, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Malunterfuchungen doch nun bald zu Ende geführt werden möchten und daß die Regierung zur Einsicht gelangen möge, daß man bis jetzt nicht den rechten Weg eingeschlagen habe. Staatsminister Dr. Schinsky bemerkte hiergegen, daß bis jetzt über 2000 Begnadigungen stattgefunden hätten, woraus man abnehmen könne, daß die Regierung mit möglichster Milde verfahren habe. Der Abg. Dr. Meißner ergriff ebenfalls die Gelegenheit, um zu bemerken, daß bei den Malunterfuchungen sehr ungleich verfahren und nicht überall von der politischen Parteilichkeit abgesehen worden sei, worauf Staats-